

Geschäftsordnung des erweiterten Landesvorstandes der Jungen Liberalen Thüringen e.V.

- (1) GRUNDSATZ. Der erweiterte Landesvorstand dient dazu, die Koordination zwischen Landesverband und Kreisverbänden der Jungen Liberalen Thüringen e.V. ergänzend zu unterstützen.
- (2) SITZUNGEN. Die Einladung erfolgt mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin in Textform an alle Mitglieder des erweiterten Landesvorstandes. Der erweiterte Landesvorstand tagt mitgliederöffentlich, auf Beschluss mit einfacher Mehrheit nichtöffentlich. Er tagt grundsätzlich in Thüringen. Die Sitzungen des erweiterten Landesvorstandes können generell in Form einer elektronischen Konferenz abgehalten werden.
- (3) STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER. Der erweiterte Landesvorstand besteht aus den Mitgliedern des Landesvorstandes sowie den Vorsitzenden der Kreisverbände der Jungen Liberalen Thüringen e.V. Der Kreisvorsitzende kann einen Vertreter für seinen Kreisverband entsenden. Sind die Kreisvorsitzenden gleichzeitig auch Mitglied des Landesvorstandes besitzen sie bei Anwesenheit das doppelte Stimmrecht, sofern kein benannter Vertreter des Kreisverbandes anwesend ist.
- (4) BESCHLUSSFÄHIGKEIT. Der erweiterte Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Abweichungen von der Geschäftsordnung in der Verfahrensweise können mit Drei-Viertel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (5) UMLAUFBESCHLÜSSE. Der erweiterte Landesvorstand kann Beschlüsse im Umlaufverfahren via elektronischer Kommunikationsmedien fassen. Die Initiierung von Umlaufbeschlüssen und die Feststellung des Beschlusses erfolgt durch den Landesvorsitzenden oder durch einen beauftragten Stellvertreter. Ein Umlaufbeschluss kommt zustande, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des erweiterten Landesvorstandes an diesem Verfahren teilgenommen hat. Der Umlaufbeschluss endet frühestens nach Ablauf einer Frist von 24 Stunden.
- (6) PROTOKOLL. Das Protokoll soll frühestmöglich erstellt und allen Mitgliedern des erweiterten Landesvorstandes per E-Mail zugesendet werden. Spätestens jedoch muss es zur nachfolgenden Sitzung vorliegen.

- (7) FINANZEN. Die Möglichkeiten zur Verwaltung der Mitgliedsbeitragsanteile der Kreisverbände regelt die Finanzrichtlinie des Landesvorstandes der Jungen Liberalen Thüringen e.V. Die Kreisverbände erklären ihre Entscheidung entsprechend der selbst gewählten Verfahrensweise gegenüber dem Landesvorsitzenden und dem Landesschatzmeister bis spätestens zum 30. September eines Kalenderjahres. Erfolgt keine Erklärung gegenüber den genannten Personen stehen dem Landesverband die Beitragsanteile zur eigenen Verwendung frei zur Verfügung.
- (8) FÖRDERUNG DER KREISVERBÄNDE. Die Kreisverbände und deren Untergliederungen können Anträge zur Förderung eigener Projekte und Aktionen an den Landesvorstand stellen. Der Landesvorstand entscheidet über die Förderfähigkeit. Das Weitere regelt die Finanzrichtlinie des Landesvorstandes sowie die Beitragsordnung des Landesverbandes. Der Landesvorstand stellt hierfür eine Formvorlage zur Verfügung und macht sie den Kreisverbänden öffentlich zugänglich.